## Teilnahmebedingungen Balkon- und Terrassenwettbewerb

- Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner\*innen bzw. Terrassen- und Balkonbesitzer\*innen der Stadt Alsdorf. Mieter\*innen bedürfen keiner Zustimmung des Vermieters / der Vermieterin zur Teilnahme.
- 2) Eine Bewerbung erfolgt über ein ausgefülltes Teilnahmeformular. Das Teilnahmeformular ist auf der Webseite der Stadt Alsdorf herunter zu laden, vollständig auszufüllen und an die Stadt Alsdorf per E-Mail oder Post zu senden. Sollte das Formular nicht heruntergeladen werden können, besteht die Möglichkeit dieses beim Klimaschutzmanagement der Stadt Alsdorf anzufragen. Darüber hinaus sind mindestens 4, maximal 10 Fotos einzusenden. Optional kann es sich hierbei um Vorher-Nachher-Fotos bzw. um Fotos im Jahreszeitenwechsel handeln.
- 3) Teilnahmeschluss ist der 31.08.2022.
- 4) Die ersten drei Gewinner der Stadt Alsdorf erhalten einen Geldpreis:

1. Platz: 300 Euro2. Platz: 150 Euro3. Platz: 50 Euro

Die Ausschüttung von Preisgeldern durch Sponsoren liegt jeweils in deren Ermessen.

- 5) Teilnehmende bestätigen, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und durch die Teilnahme am Balkon- und Terrassenwettbewerb keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls Personen auf den Bildern zu erkennen sind, ist es notwendig, dass diese ihre Zustimmung geben, dass das Foto im Rahmen des Balkon- und Terrassenwettbewerbs eingesandt wird oder diese unkenntlich gemacht werden.
- 6) Mit der Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte für eingesandte Fotos auf die Stadt Alsdorf anerkannt. Mit der Einsendung von Fotos versichert der jeweilige Urheber der Fotos, dass es sich nicht um fremde Balkone oder Terrassen handelt. Die Urheberrechte verbleiben beim Urheber.
- 7) Teilnehmende stimmen einer möglichen Bearbeitung der Fotos zu (z.B. Anpassung des Formates, Verbesserung der Qualität).
- 8) Die Bewerbungsunterlagen können via Email (klimaschutz@alsdorf.de) oder postalisch (Stadt Alsdorf, Klimaschutzmanagement / Balkon- und Terrassenwettbewerb, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf) eingereicht werden. Dabei ist zu beachten, dass eingereichte Fotos farbig sind.
- 9) Fotos, deren Qualität unzureichend ist, sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen. In diesen Fällen behält die Stadt sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Balkon- und Terrassenwettbewerb auszuschließen.
- 10) Teilnehmende können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sollte der berechtigte Verdacht bzw. Nachweis von Falschangaben, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegen.
- 11) Eine durch die Stadt Alsdorf ausgewählte Jury beurteilt die teilnehmenden Balkone und Terrassen anhand der folgenden Kriterien:
  - Insekten- und Artenfreundlichkeit (z.B. ungefüllte Blüten, Schaffung von Lebensräumen für Tiere wie z.B. Nisthilfen)

- Standortgeeignete Bepflanzung, vorzugsweise regionale Pflanzenarten und Variabilität durchs Jahr
- Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit (u.a. Fassadenbegrünung, Kletterpflanzen, vertikaler Garten aber auch kleine Gehölze, Bäume, Sträucher und/oder gegebenenfalls Brunnen und Wasserquellen, Substrat, Regenwasserspeicherung, Boden- und Topfmaterial, torffreie Erde)
- Vielseitigkeit / Ästhetik
- Sonderpunkte werden vergeben für das Maß der Verbesserung (anhand optionaler Vorher-Nachher-Fotos)
- 12) Die Jury wählt aus allen rechtmäßigen Einsendungen die Gewinnerbalkone/ -terrassen aus. Die Vorauswahl findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Endauswahl der Gewinnergärten erfolgt optional auch vor Ort durch die Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Über die Entscheidung kann kein Schriftverkehr geführt werden.
- 13) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Balkon- und Terrassenwettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die eingesendeten Fotos sowie Daten zu Name und Wohnort veröffentlicht werden dürfen.
- 14) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.